

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 27.02.2024

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>3</b>	Vorlage Nr. <b>3</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Antrag auf Wiederaufbau und Erweiterung Nebengebäude zur Garagen- und Abstellraumnutzung, Bauherr &lt;Anonym&gt;, OT Höckendorf 1, Flurstück 41/2</b>			
Amt <b>Bauamt</b>		<b>Burkert</b>	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift      Datum
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<Anonym>, OT Höckendorf, 04720 Großweitzschen plant den Wiederaufbau und die Erweiterung des Nebengebäudes zur Garagen- und Abstellraumnutzung auf dem Flurstück 41/2 der Gemarkung Höckendorf.

Die Grundfläche der Garage inklusive Abstellräumen beträgt 124,15 m<sup>2</sup>.

Die Garage weist eine Firsthöhe von 4,97 m auf, die Traufhöhe beträgt 3,17 m.

Geplant ist auf der Garage ein Satteldach (Dachkonstruktion- Binderdach nach Hersteller) zu errichten, die Dachneigung beträgt 22°. Für die Eindeckung sind Dachziegel (rot) geplant. Das Gebäude wird über keine Feuerstätte verfügen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gesichert.

Abstände zu den Nachbargrundstücken werden nach §6 Abs.2 SächsBO eingehalten.

Der Brandschutznachweis sowie die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil des Bauantrages.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Beschlussantrag:

**Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Wiederaufbau und Erweiterung Nebengebäude zur Garagen- und Abstellraumnutzung, Bauherr <Anonym>, OT Höckendorf 1, Flurstück 41/2**

## Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			

